

**Auszahlungsantrag zum Förderprogramm für  
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**

**Antragsteller\_in**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Bankverbindung Kontoinhaber\_in**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
IBAN DE \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_in

**bitte nachfolgende Seiten ebenfalls ausfüllen**

---

**Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen**

Antrag geprüft: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Auszahlungsbetrag: \_\_\_\_\_

Sachlich richtig: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Angaben zur umgesetzten Maßnahme

Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt wurde:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Tübingen

## Realisierter Effizienzhaus-Standard des Gebäudes:

Effizienzhaus 55

Effizienzhaus 40

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Angaben zum errichteten Gebäude und zum Referenzgebäude

	Errichtetes Gebäude	GEG-Referenzgebäude
Primärenergiebedarf $Q_p$ [kWh/m <sup>2</sup> a]		
Transmissionswärmeverlust $H'_T$ [W/(m <sup>2</sup> K)]		

## Bei Mehrfamilienhäusern:

Anzahl der Wohneinheiten, die mit der Lüftungsanlage versorgt werden: \_\_\_\_\_ Wohneinheiten.

## Angaben zur installierten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## Angaben nach EU-Verordnung Nr. 1253/2014

Wohnungszentrale Lüftungsanlage

Planmäßige Gesamtluftmenge \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h  
Temperaturänderungsgrad \_\_\_\_\_ Prozent  
spezifische Eingangsleistung \_\_\_\_\_ W/(m<sup>3</sup>/h)

Gebäudezentrale Lüftungsanlage

Planmäßige Gesamtluftmenge \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/s  
Thermischer Übertragungsgrad \_\_\_\_\_ Prozent  
Spezifische Ventilatorleistung der Kategorie  
SFP-\_\_\_\_\_ nach DIN EN 16798-3:2017-11  
Spezifische Ventilatorleistung (SFP) \_\_\_\_\_ W/(m<sup>3</sup>/s)

Wohnungs- oder Gebäudezentrale

Lüftungsanlage mit Passivhaus Institut Zertifizierung.

## Bestätigung des Installationsbetriebs:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die bei der oben angegebenen Adresse eingebaute Lüftungsanlage den oben genannten technischen Spezifikationen entspricht. Außerdem garantiere ich, dass die Lüftungsanlage fachgerecht geplant und gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.

Unterschrift der Installateurin/des Installateurs: \_\_\_\_\_

Name der Installateurin/

des Installateurs (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Name des Installationsbetriebs: \_\_\_\_\_

Stempel des Installationsbetriebs:

**Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:**

- Energieausweis des errichteten Gebäudes nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Auszug aus der GEG-Berechnung, aus welcher ersichtlich wird, dass der Effizienzhaus-Standard erreicht wird. Dieser Auszug muss u. a. den Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust für das errichtete Gebäude und für das Referenzgebäude enthalten.
- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens, welche die genaue Bezeichnung der Lüftungsanlage enthält
- Produktdatenblatt der Lüftungsanlage, welches alle oben angegebenen technischen Kennzahlen enthält

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Zuwendungsbescheid eingehalten wurden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Antragsteller\_in

---

**Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen**

- Stimmen die Angaben zu Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust auf Seite 2 mit dem GEG-Berechnungsauszug überein?
- Effizienzhaus-Standard entspricht Effizienzhaus 55 oder besser
- Lüftungsanlage mit Passivhaus Institut Zertifizierung.

**Bei wohnungszentralen Anlagen:**

entweder:

- Temperaturänderungsgrad  $\geq 80$  Prozent und spezifische Eingangsleistung  $\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$

oder:

- Temperaturänderungsgrad  $\geq 75$  Prozent und spezifische Eingangsleistung  $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$

**Bei gebäudezentralen Anlagen:**

- Thermischer Übertragungsgrad  $\geq 75$  Prozent
- spezifische Ventilatorleistung der Kategorie SFP-3 oder besser
- kein Modul für aktive Kühlung enthalten
- Auszahlungsantrag spätestens 18 Monate nach Datum des Zuwendungsbescheids eingereicht
- Rechnung liegt bei und Bezeichnung der Lüftungsanlage ist darin enthalten
- Produktdatenblatt liegt bei und enthält alle Daten, die auf dem Auszahlungsantrag angegeben wurden (insb. Temperaturänderungsgrad und spez. Eingangsleistung bzw. therm. Übertragungsgrad und SFP-Kategorie)
- Energieausweis liegt bei
- Auszug aus der GEG-Berechnung liegt bei
- Auszahlungsantrag und alle fünf Nachweise (Rechnung, Produktdatenblatt, Zahlungsnachweis, Energieausweis, Auszug aus GEG-Berechnung) sind eingescannt und abgelegt

## Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: [stadt@tuebingen.de](mailto:stadt@tuebingen.de), vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse [datenschutz@tuebingen.de](mailto:datenschutz@tuebingen.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Auszahlungsantrag zum Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Auszahlungsantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Antrags erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für zehn Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach zwölf Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förder-